

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbezug 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen. Familiennachrichten u. Stellenangebote zur Hälfte. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Diebstahl-Listen der Verwaltung der Staatsforsten und der Landesforstrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: i. B. Oskar Edel in Dresden.

Nr. 9

Dresden, Freitag, 11. Januar

1924

Der Jahrestag des Ruheinbruchs. Eine Rundgebung des Reichskanzlers.

Berlin, 10. Januar.
Der Reichskanzler erläßt aus Anlaß der Wiederkehr des Jahrestages des Ruheinbruchs folgende Rundgebung:

Am 11. Januar jährt sich der Tag, an dem französische und belgische Truppen unter Verletzung des Versailler Friedensvertrages deutschen Land an der Ruhr mit Waffengewalt besetzt haben. Eine Kette schwerer Leiden und Prüfungen ist der Bevölkerung des alt- und neu-besetzten Gebietes seit jenem schwarzen Tage auferlegt worden. Tausende von Deutschen wurden mit ihren Familien von Haus und Hof vertrieben, und über 2000 Gefangene hatten noch heute in den Gefängnissen der fremden Besatzungsmächte ihrer Befreiung. Die „Verbrechen“, die ihnen zur Last gelegt wurden, waren Gehorsam gegen die Gesetze ihres Landes und Treue zu Heimat und Vaterland. Morde und Tötungen, Raub, Zucht, Raub und Mißhandlungen, begangen von farbigen und weißen Truppen, haben in der wehrlosen Bevölkerung das Gefühl ausgelöst, daß sie rechtlos fremder Vergewaltigung preisgegeben sind. Dieses Martyrium wurde noch ins Unrechtliche gesteigert durch die schamlosen Übergriffe eines landfremden, künftigen Separatistengesindels, dessen Treiben einen Dolch auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker bedeutet. An alle diejenigen in der Welt, die sich noch menschliches Empfinden und völkerverständliches Denken bewahrt haben, appelliere ich, mit uns dahin zu wirken, daß der Rechtszustand im besetzten Gebiet wieder hergestellt werde, daß vor allem die unschuldig in Gefängnis schmachtenden Deutschen ihren Familien endlich zurückgegeben werden und die Vertriebenen in ihre Heimat zurückkehren können.

Alle Leiden und Bedrückungen, denen die Bevölkerung des besetzten Gebietes in dem abgelaufenen Jahre in ihrem Kampfe um Recht und Heimat ausgegesetzt war, hat sie nicht mahnend machen können in ihrer Treue zu deutschen Vaterlande, und niemals war im unbesetzten Deutschland der geistige Besch von Rhein und Ruhr so stark verankert, wie heute. In allen Deutschen ist gerade durch die bitteren Erfahrungen der letzten Monate die Überzeugung vertieft worden, daß besetztes und unbesetztes Gebiet nicht ohne einander leben können, daß sie auf ewig zusammengehören. Auch das unbesetzte Deutschland hat unter den Auswirkungen des Rhein und Ruhr geführten Kampfes schwer gelitten. Die Abschmälerung der Volkswirtschaft hat unsere Wirtschaft auf unsere Hilfsquellen bis zur völligen Erschöpfung geschwächt. Aber diese Opfer waren gering, gemessen an dem, was Rheinland und Westfalen tagtäglich im Deutschen Reich zu leisten haben und zu leisten müssen, und freudig wird jeder Deutsche auch in Zukunft das Letzte mit den Brüdern im besetzten Gebiet teilen. Rhein und Ruhr sind deutsch und müssen deutsch bleiben! Als Kanzler des Deutschen Reiches und als Sohn unserer geliebten rheinischen Heimat danke ich heute den Schwägern und Brüdern an Rhein und Ruhr, in der Pfalz und an der Saar für ihr treues Ausharren und entbiete ihnen meine heißen Segenswünsche in der Hoffnung, daß der Tag der Befreiung von fremder Besetzung und der endgültigen Wiedervereinigung mit dem unbesetzten Deutschland nicht mehr fern sei!

Rein Opfer wird zu groß sein, um dieses Ziel zu erreichen. Es lebe das einigte, unteilbare Deutschland!

(gez.) Reichskanzler Marx.

Der Gesamtschaden, den die deutsche Volkswirtschaft vom Januar bis zum Ende 1923 infolge des Ruheinbruchs erlitten hat, beläuft sich nach einer Zusammenstellung des A. Z. auf etwa dreieinhalb bis vier Milliarden Mark. Aber die Volkswirtschaft hinaus aber hat die Ruhrbesetzung auch auf die deutsche Finanzwirtschaft ihre Wirkungen ausgeübt. Hierbei ist vor allem die finanzielle Unterstützung des Reiches für die Erwerbslosen zu berücksichtigen. Durch die

Belagerung der deutschen Wirtschaft am Rhein und an der Ruhr war von den mehr als vier Millionen Erwerbstätigen dieser Gegend der größte Teil zu völliger oder teilweiser Untätigkeit verurteilt. Die fiskalische Belastung durch die Notmaßnahmen beläuft sich bis Ende September auf 1150 Millionen Goldmark. Es kommen dazu die Einnahmeausfälle von Post, Eisenbahn und Wasserstraßen, die Ausfälle an Steuern und Zöllen, die Schäden des Bergbaus, der Forst- und landwirtschaftlichen Domänenverwaltung, die Aufwendungen für Ersatztransporte, und vor allem die schweren körperlichen Schädigungen, die durch das brutale Vorgehen der Franzosen und Belgier gegen die deutsche Bevölkerung an der Ruhr entstanden sind. Die Zahl der Deutschen, die von den Franzosen und

Belgieren verwundet oder gefangen gefügt und so an ihrer Gesundheit und ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt wurden, ist erschreckend groß. Getötet wurden durch Angehörige der Besatzungsmächte 132 Personen. Ausgewiesen wurden 39 524 Beamte, Angestellte und Arbeiter mit 106 134 Familienangehörigen. Die Zahl der in den Gefängnissen schmachtenden Deutschen beträgt im ganzen 2021. Tausend befinden sich 350 Personen in ausländischen Straf- anstalten. Von diesen Gefangenen sind 432 Deutsche und 1589 Zivilpersonen. Sie alle, die meist nichts anderes getan haben, als den deutschen Gesetzen entsprechend den Einbruchsmächten ihre Unterstützung zu verweigern, sind zu insgesamt 1534 Jahren verurteilt worden.

Die Suche nach der Brücke zwischen Paris und Brüssel.

Eine Enttäuschung für Deutschland.

Paris, 10. Januar.
Über die am Mittwoch in später Abendstunde am Canal d'Orsay eingetroffene belgische Antwort auf das deutsche Memorandum lauzieren die mannigfachen Versionen. Der Wahrheit am nächsten dürfte „Le Nouvelle“ kommen, wenn sie der Befürchtung Ausdruck gibt:

Das zwischen den Auffassungen von Brüssel und Paris eine Brücke bisher noch nicht habe gefunden werden können. Allerdings seien die Meinungsverschiedenheiten nicht mehr so tiefgehend, daß man deshalb an der Möglichkeit einer Einigung verzweifeln müßte. Jappart wünsche, daß die französisch-belgische Antwort weiteren Verhandlungen mit Deutschland die Tür offen lasse, während Poincaré's Ansicht nur so weit gehe, diese Tür nicht direkt zu verriegeln. Auf jeden Fall aber, meint das Blatt, werde die französisch-belgische Antwort eine harte Enttäuschung in Deutschland hervorrufen.

denn man könne in Berlin noch immer zu hoffen, daß der von der deutschen Regierung bekundete gute Wille nicht ganz unbelohnt bleiben werde. Der von der Industrie beider Länder gewünschte Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und Frankreichs sei auf die Dauer nur möglich, wenn entweder Deutschland Frankreich das Recht einräume, Rheinland-Westfalen als eine Art Tomium zu behandeln, oder aber wenn Frankreich die volle Wiederherstellung der deutschen Souveränität über diese Gebiete gestatte. Das gegenwärtige System jedenfalls sei ein Produkt des Zufalls und der Gewalt und deshalb auf die Dauer unhaltbar.

Die unantastbare Pfänderpolitik.

Paris, 10. Januar.
Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, bilden die beiden Antwortentwürfe der französischen und belgischen Regierung auf die letzte deutsche Note umfangreiche Dokumente, wobei die belgische Antwort noch umfangreicher als die französische ist. Beide Noten beinhalten zunächst aus einer kurzen Einleitung und verfolgten dann Punkt für Punkt die letzte deutsche Note, wobei sie auf alle Argumente, die in den deutschen Ausführungen vorgebracht wurden, antworteten. Der allgemeine Sinn der französischen und belgischen Antwort sei der, daß die beiden alliierten Regierungen die Herstellung eines Modus vivendi im Rheinlande und im Ruhrgebiet für möglich und wünschenswert hielten, indessen nicht zugeben könnten, daß die „Pfänderpolitik“, die sie seit dem 11. Januar des letzten Jahres verfolgt, angefaßt werde. Insbesondere hinsichtlich der Aufhebung der Kontrollen der Ausfuhrerzeugnisse zwischen dem

besetzten und unbesetzten Deutschland zeigen die französische und belgische Regierung die gleiche Ablehnung.

Stinnes über die Begleichung der Reparationen.

Paris, 10. Januar.
Hugo Stinnes gewährt in Rülheim a. d. R. einem Sonderberichterstatter des „Journal des Débats“ eine Unterredung, in der er diesem einen Plan der Begleichung der Reparationen durch Sachleistungen und seine Auffassung der künftigen deutsch-französischen Beziehungen entwickelte. Die Verträge mit der Allieen, die einen Anfang darstellen, liefen darauf hinaus, daß die Ruhrindustriellen mit einer Schuld belastet würden, die das Reich als Ganzes einzulösen habe.

Die Ruhrindustrie habe nicht die Möglichkeit an Stelle des Reiches die Reparationen zu bezahlen. Sie fänden weiter keinen Geldgeber, weil die Grenzen des Staates, zu dem sie gehörten, nicht sicher seien. Bis zum 15. April 1924 müßte ein ehrliches und zuverlässiges Abkommen zustande kommen, das der Wirtschaft Rechnung trage. Sonst müßten die Ruhrbetriebe die Arbeit einstellen.

Deutschland könne nicht an Frankreich übermäßig große Summen zahlen. Die tatsächliche Möglichkeit liege in der Begleichung durch Sachleistungen. Man müßte die Leistungsfähigkeit und die Aufnahmefähigkeit der empfangenden Länder feststellen. Er räte, daß die Regierungen zunächst unter sich den Betrag der Leistungen in Annuitäten festsetzen. Diese Ziffern seien in Goldmark zu berechnen und die vereinbarten Annuitäten durch 20- oder 30jährige Verträge zwischen den Industriellen der Länder zu beden. Die Lieferungen seien den deutschen Industriellen von der Reichsregierung zu beschaffen. Die Sachlieferungen würden an die Industriellen Frankreichs usw. gehen, die einen entsprechenden Teil an ihre Regierungen abzuführen hätten. Die Beträge müßten in einem Sonderbudget für die Reparationen geführt werden. Darüber hinaus könnten noch gewisse Steuern zu Reparationszwecken Verwendung finden. Er sei überzeugt, sobald Deutschland und Frankreich untereinander einig vor Amerika hinständen, würde es zwischen Amerika und Frankreich oder zwischen Deutschland und Amerika gar keine anderen Schwierigkeiten zu beseitigen geben. Die Zeit dränge.

Man werde die Wahl haben zwischen der Beendigung der gegenwärtigen Zustände durch einen neuen Krieg und durch neue Ruinen, oder, wie seine Vermählungen bezwecken, durch ein zuverlässiges Abkommen zwischen zwei Ländern, die nicht immer und ewig Feinde bleiben könnten.

Der Konflikt mit Thüringen. Ultimative Bedingungen des Reichs.

Berlin, 10. Januar.
Die Auffassung der Reichsregierung über die Lage in Thüringen ist, wie wir hören, folgende: Nach Ansicht der Reichsregierung ist das Material, das von der Untersuchungskommission in Weimar zutage gefördert worden ist, hinreichend, um die Einsetzung eines Reichskommissars zu rechtfertigen. Dennoch besteht bei der Reichsregierung keine Bereitschaft, einen solchen Kommissar zu ernennen, und zwar will man aus politischen Gründen der thüringischen Regierung Entgegenkommen bezeigen. Die Reichsregierung hat daher bei der thüringischen Regierung gewisse Bedingungen gestellt. Nimmt die thüringische Regierung diese Bedingungen an, so wird die Reichsregierung auf Einsetzung eines Reichskommissars verzichten, und die thüringische Regierung bleibt bis zu den Landtagswahlen im Amt. Lehnt die thüringische Regierung hingegen ab, so wird sich die Reichsregierung vermutlich dennoch zur Einsetzung eines Reichskommissars entschließen.

Zu diesen Mitteldingen schreibt das „Berliner Tageblatt“:
Wir geben diese in Kreisen der Reichsregierung bestehende Auffassung wieder, möchten aber bemerken, daß uns keinerlei Grundlage für eine neue Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten zur Abhebung der thüringischen Regierung gegeben scheint. Bekanntlich ist seinerzeit die Zulässigkeit der Abhebung der sächsischen Regierung ebenso wie die Zweckmäßigkeit hart angefochten worden; auch die bayerische Regierung hat damals gegen die Abhebung der sächsischen Regierung protestiert.

Um den neuen bayerischen Landtag.

Die Zahl der Abgeordneten.

München, 10. Januar.
Der Verfassungsausschuß des bayerischen Landtags nahm heute vormittag die Regierungsvorlage an, wonach die Zahl der Landtagsabgeordneten auf 99 gewählt und 15 Landesabgeordnete herabgesetzt werden soll. Zu jedoch für diesen Antrag gegen die Bayerische Volkspartei im Plenum keine Mehrheit zu erreichen ist, so wurde gleichzeitig der Eventualantrag Graf Beckenlooses an das Plenum verwiesen, der die Mandatszahl auf 113 bez. 15 festsetzt. Das Plenum wird voraussichtlich diesen letzteren Antrag annehmen. Beschlossen wurde ferner die Beibehaltung von acht Wahlkreisen, während die neue Stimmkreisinteilung einem Untersuchungsausschuß überwiegen wird. Für Koburg bleibt es bei den bisherigen zwei Abgeordneten.

Landrächtige Hitlerputschisten.

München, 10. Januar.
Bekanntlich hält sich ein Teil der städtischen Hitlerputschisten in Tölz, bisher unbehelligt von der dortigen Landespolizei. Diese scheint sich aber jetzt eines anderen besonnen zu haben. Sie hat den gefährlichsten Hezer aus München, Herrn Hermann Eiser, des Landes verwiesen. Eiser hat Tölz bereits verlassen und sich in das Lager der Boyener Putschisten begeben, wo er gewiß mit offenen Armen aufgenommen wurde. Dagegen befindet sich der militärische Führer des ehemaligen Kampfbundes, Hauptmann Göhring, immer noch im Innsbrucker Hospital, obwohl er von seiner Verwundung wieder hergestellt ist.

Die Angeklagten.

München, 10. Januar.
Im Prozeß gegen die Hochverräter des 8. und 9. November ist am Donnerstag die Anklageschrift des Staatsanwalts dem Gericht zugestellt worden. Als Führer des vollendeten Hochverrats sind neun Personen angefaßt, und zwar: Hitler, Lubendorff und sein Stiefsohn (ein Leutnant der Infanterieschule), der ehemalige Polizeipräsident Vochnar, der stell-

Vertretende Polizeipräsident Fried, die ehemaligen Offiziere Röhrl, Weiß, Weber, die militärischen Führer des Kampfbundes und außerdem noch ein Leutnant Bräuer.

Ein Dementi.

Weimar, 10. Januar. Zu der Meldung, daß neben dem Polizeiobersten Müller-Brandenburg auch der Staatsanwaltschaftspräsident Loeb (Weimar) aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten sei, teilt Herr Präsident Loeb folgendes mit: „Aus der Sozialdemokratischen Partei bin ich nicht ausgetreten und trete auch nicht aus. Ich habe es abgelehnt, mich vorläufig nach außen hin politisch zu betätigen, weil ich weder die Finanzen Thüringens, noch die Thüringische Staatsbank in politische Kämpfe gezogen sehen möchte. Fehler, die von anderer Seite in dieser Frage gemacht werden, sind späterhin sehr schwer zu heilen. Ich würde es als Grundlage zu einem vernünftigen Urteil über meinen Charakter betrachten, wenn ich diejenige Partei, der ich nun seit Jahren angehört habe, an dem Tage verlassen wollte, wo sie — sei es durch eigene oder andere Schuld — in einer Krise ist und alle aufstrebenden Kräfte gebrauchen wird, um diese wertvollen Bestandteile der deutschen Republik zu erhalten.“

Die Generalstreikparole für Rheinland-Westfalen.

Köln, 10. Januar. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Düsseldorf: Für den 12. d. M. haben die Kommunisten einen Betriebsratskongress für Rheinland-Westfalen nach Düsseldorf einberufen, der eine einheitliche Kampflinie für die Durchführung der Generalstreikparole in Rheinland-Westfalen und eine feste Verbindung mit den Scharen der Erwerbslosen herstellen soll.

Köln, 11. Januar. Nach der „Köln. Ztg.“ nimmt die Streikbewegung in der Ruhrindustrie zu. In Mülheim-Stadtdach streiken jetzt Metallarbeiter. Im Düsseldorf-Bezirk kam es zu einer Einigung zwischen dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband und den kommunistischen Betriebsräten über eine gemeinsame Streikleitung.

Schiedspruch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Berlin, 10. Januar. Der Reichsarbeitsminister hat den von den Gewerkschaften abgelehnten Schiedspruch, der für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau unter und über Tage die Leistung von Mehrarbeit vorsieht, für verbindlich erklärt. Auf der Grundlage der im Schiedsprotokoll geregelten längeren Arbeitszeit hatten die Tarifparteien einen Schiedslohn von durchschnittlich etwa 4 M. einschließlich Teuerungszulagen vereinbart.

Lohnvereinbarung im Kalibergraben.

Am Donnerstag haben in Berlin Lohnverhandlungen für den Kalibergraben stattgefunden. Die Parteien einigten sich auf eine Lohnerhöhung von 28,57 Proz. Der Hauerschichtlohn beträgt danach 4,30 zuzüglich 10 Proz. Gebührensatz und 10 Hg. Hausstands- und Kindergeld. Weiter wurde ein Kohlendepotenausgleich in Höhe von 50 Zentner Briketts pro Jahr vereinbart.

Alte Leute.

Das ist heute eine schwere Zeit für die alten Leute, die einst ein stilles beschauliches Leben geführt und ein Vermögen befehlen haben, das ausreichte, um sie von jeder Sorge um das tägliche Brot zu befreien. Sie können sich nicht hineinreden in diese Zeit, wo der Kampf um das Brot jeden Tag aufs neue beginnt und die wirtschaftliche Not viele Tausende zu Hyänen gemacht hat, die auf der Lauer liegen, um unerfahrenen Leuten das Wenige abzulaugen, was sie aus ihren guten Tagen in diese schwere Zeit hinübergerettet haben. So sind viele gezwungen, ihren Familienschatz, ihre kostbaren Andenken, die sie wie ein Heiligtum gehalten haben, zu verkaufen, und da sie sich scheuen, Freunden oder Bekannten zu verraten, wie weit es mit ihnen gekommen ist, oder gerade ihren wahren Freunden misstrauen, so werden sie übers Ohr gehauen und mit einer Summe abgefunden, die ihnen hoch erscheint, in Wahrheit aber nicht im entferntesten dem wahren Wert dieser alten Gegenstände entspricht und schon nach wenigen Tagen wieder verbraucht ist.

So erzählt jemand in der Ziff. Ztg. von seiner alten achtzigjährigen Freundin, die früher eine vermögende Tante gewesen und durch den Krieg und seine Folgen arm geworden ist. Auch sie ist gezwungen, ihren alten Familienschatz Stück für Stück zu verkaufen, und wenn ihre Bekannten Einwendungen erheben über ihre Bedenken geltend machen, so schenkt sie ihnen kein Gehör; wahrscheinlich weil der Verkauf schon zu dringend geworden ist. Im übrigen ist sie schwermütig, und Schwermütige sind gewöhnlich misstrauisch. Wertwärtigerweise ist sie es aber nicht den Händlern gegenüber, die ihr ein Spottgeld für ihre Möbel, ihr Porzellan, ihre Antiquitäten zahlen.

„Wie viel“, sagt sie, „bieten nicht diese Händler? Für das Frankenthaler Service will mir der A. Millionen geben! Früher kannte man solche Preise nicht. Freilich, das Leben ist ja

Für die Beseitigung des Ausnahmezustandes.

Eine Eingabe der demokratischen Gewerkschaften.

Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände hat der Reichsregierung, dem Reichspräsidenten und den Reichskammern des Reichstags eine Eingabe überreicht, in der es heißt:

Die Spitzenorganisation der freiwirtschaftlichen Arbeitnehmererschaft, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenorganisationen, erlaubt sich, der Reichsregierung die Bitte und Forderung nach unverzüglicher Aufhebung des militärischen und zivilen Ausnahmezustandes zu überreichen. Es bedarf keiner eingehenden Begründung, um auf die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Ausnahmezustandes hinzuweisen zu können.

Grundsätzlich glauben wir, betonen zu müssen, daß wir, frei von jeder politischen Einstellung, rein aus sachlichen Erwägungen heraus zu dem Urteil gelangt sind, daß der Ausnahmezustand nicht mehr im Sinne der inneren Befriedigung unseres Volkes liegen kann. Im Gegenteil, wie im allgemeinen, so zeigen sich auch in der Behandlung der gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen Hemmnisse, und harte Ungerechtigkeiten infolge der Einseitigkeit, in der sich der Ausnahmezustand auswirkt. Die deutsche Arbeitnehmererschaft hat in geradezu bewundernswürdiger Ruhe und Disziplin ihre bestmögliche Haltung unter dem furchtbaren und unerhörten Druck der wirtschaftlichen und sozialen Krise bewahrt.

Die Fortdauer des Ausnahmezustandes muß angesichts der tatsächlichen ruhigen Lage erbitternd und anstrengend wirken und kann unter keinen Umständen mehr dem ursprünglichen Zweck entsprechen. Für das deutsche Volk, insbesondere auch für den Staat als solchen, steht der Verlust seines Ansehens und der inneren Autorität in der Welt auf dem Spiel, wenn weiterhin durch den Ausnahmezustand der Eindruck innerer Schwäche und Unsicherheit hervorgerufen wird.

Die natürliche soziale Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeberern und Arbeitnehmern wird durch den Ausnahmezustand eine unerträgliche einseitige Belastung zuungunsten der Arbeitnehmererschaft.

Gleichzeitig möchten wir nicht veräumen, im Bewußtsein unserer staatsbürgerlichen Verantwortung die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß im Ausland, besonders in den uns absolut wohlgefügten Kreisen der militärischen Ausnahmezustand eine äußerst ungünstige Stimmung und Beurteilung ausgelöst hat. Unsere internationalen gewerkschaftlichen Beziehungen belehren uns darüber in anschaulicher Weise, sodaß wir nicht annehmen können, daß die Reichsregierung, insbesondere das Reichspräsidentenamt, nicht in gleicher Weise informiert sein sollten.

Wir bitten deshalb nochmals um schleunige Aufhebung des Ausnahmezustandes,

und, falls aus zwingenden innerpolitischen Gründen der gesamte Ausnahmezustand noch nicht

restlos abzuhauen sein sollte, wäre die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes unter allen Umständen sofort geboten.

Für den Gesamtvorstand: gez. Gustav Hartmann, Mitglied des preussischen Landtags. Ernst Lemmer.

Wahlen unter dem Ausnahmezustand.

Eine Verordnung in Thüringen.

Weimar, 10. Januar. Der Militärbefehlshaber in Thüringen hat eine Verordnung über die Durchführung der Landtagswahlen erlassen, es heißt darin:

Wahlberechtigte Personen, welche die politische Anschauung der verbotenen Parteien und Organisationen vertreten, werden in der Ausübung ihres Wahlrechts nicht behindert. Die genannten Personen können Wahlorganisationen (Vereinigungen, Ausschüsse usw.) bilden, die sich ausdrücklich als solche bezeichnen und sich lediglich auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahl beschränken müssen. Versammlungen von Wahlberechtigten der genannten Personen sind nur gestattet, soweit es sich um reine Wahlversammlungen handelt. Alle beratigen Versammlungen sind anmeldepflichtig. Diese Versammlungen werden durch die Polizeibehörden überwacht; auch können hierzu Kommandos der Reichswehr herangezogen werden. Die Versammlungen werden aufgelöst, wenn sie sich nicht in dem gegebenen Rahmen halten und z. B. Organisationsangelegenheiten der verbotenen Parteien behandeln. Auch können diese Versammlungen jederzeit aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vom Militärbefehlshaber verboten, ebenso in dringenden Fällen von den überwachenden Exekutivorganen und Militärkommandos aufgelöst werden, wenn im Verlauf der Versammlung eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eintritt. Für alle Wahlberechtigten ist angeordnet: Jene öffentliche Versammlungen sind verboten, in denen Wahlversammlungen oder Versammlungen von Wahlberechtigten (event. Schupps) eine strafrechtliche Verfolgung tritt in jedem Falle ein. Alle Flugblätter, Handzettel, Extrablätter oder sonstige derartige Druckerzeugnisse, die lediglich Wahlpropaganda betreffen, sind gestattet. Sie bedürfen jedoch vor ihrer Veröffentlichung und Verbreitung der Genehmigung der zuständigen Reichsbehörden. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Veröffentlichung der betreffenden Reichsbehörden, die Angabe der Truderei und die Bezeichnung der betreffenden Partei oder Wahlorganisation. Hierzu wird uns aus Weimar ferner gebraucht: Die Verordnung beweist nur eines: der Ausnahmezustand ist mit der Freiheit der Wahl überhaupt unvereinbar. Der künftige thüringische Landtag wird nicht aus unbefangenen Wahlen hervorgehen.

Wahlen unter Kontrolle des Militärs wären aber auch aus einem anderen Grunde unbedingt zu vermeiden. Es ist die größte deutsche Sorge, ob die Reichstagswahlen im besetzten Gebiet frei und unbeeinträchtigt in der Besatzungsmächten vor sich gehen können. Da ist es eine Schwächung der deutschen moralischen Position gegenüber Frankreich und

Belgien, wenn die Reichsregierung selbst eine Einschränkung der demokratischen Grundrechte durch Militärgewalt zuläßt. Gewiß handelt es sich dabei um eine innere deutsche Angelegenheit. Aber der Kampf gegen die französische Gewalt kann erfolgreich nur geführt werden durch den Appell an die demokratischen Überzeugungen der Welt. Dieser wird aber durch den Ausnahmezustand gerade verhindert. Es ist deshalb notwendig, daß der militärische Ausnahmezustand aufgehoben wird.“

Eine Wahlverordnung in Sachsen. Gegen die Wahlkontrolle der Arbeiterparteien.

Das Wehrkreiskommando IV teilt mit: Um die Freiheit der Wahl bei den Gemeindevahlen im Freistaat Sachsen am 13. Januar 1924 zu gewährleisten, verordne ich im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. September 1923 und meiner eigenen vom 27. September 1923:

Verboten ist jede Maßnahme gegenüber einem einzelnen Wähler, die geeignet ist, die Wahlprüfung zu erschweren, ob er von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat. Verboten ist f. B. die Anweisung von Kontrollzettelchen an bestimmte Wähler, sowie die der Kontrolle dienende Abstempelung oder sonstige Kennzeichnung von Kontrollzettelchen, Mitgliederbüchern oder sonstigen Urkunden.

Trotzdem dürfen innerhalb des Wahlraumes Wählerführer der einzelnen Parteien sich aufhalten, die auf Grund der in ihren Händen befindlichen Wahllisten oder Anschläge mit Wählern über die Wahlprüfung eine Kontrolle über die Wahlbeteiligung vornehmen.

Zu widerrechtlichen Aufforderungen und Anreizungen dazu werden nach Ziff. 4 der Verordnung vom 26. 9. 23, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15000 Goldmark bestraft.

Treppen, den 10. Januar 1924. Der Militärbefehlshaber. Müller, Generalleutnant.

Zu dieser Verordnung äußern sich die „Leipziger Nachrichten“:

Das Verbot des Generalleutnant Müller wird seinen unmittelbaren Anlaß darin haben, daß die in Listenverbindungen vereinigten drei proletarischen Parteien (S. P. D., K. P. D. und Unabhängige Sozial. Partei) gemeinsam beschloffen haben, eine Wahlkontrolle durchzuführen. Danach sollte an jedem Wahllokal nach vollzogener Wahl ein Wahlausweis entnommen werden, der am Montag von den Betriebsvertrauensmännern in allen Betrieben zur Kontrolle eingefordert werden sollte. Auch die arbeitslosen Wähler und Wählerinnen sollen in ähnlicher Weise kontrolliert werden. Diese Kontrollversuche sind nun durch den Erlass des Generals Müller verboten.

Richtlinien für Versammlungsverbote.

Berlin, 10. Januar. General v. Seckert hat, wie wir hören, an die Wehrkreiskommandos bestimmte Richtlinien über die Behandlung der Frage von Verbots- und Zulassungen von Versammlungen erlassen. Nach diesen sollen

auch so teuer! Der gute Kartoffelhändler hat mir drei Jentner Kartoffeln gebracht und zwanzig Eier, da habe ich ihm den vollen Mahagonistück gegeben, den er haben wollte, und er hat mir sogar noch Geld herausbezahlt.“ — Und mit einem rührenden Lächeln: „Ja, ja, ich bekomme die höchsten Preise!“

Bald wird es leerer um sie sein. Vor dem Kirchbaum-Rüdtisch mit den vielen kleinen Schubladen und den Perlmutterkästchen sitzt vielleicht die Weggeirterin von Brüden. In dem hohen Glasstamm sähen Läden. Die gewaltigen Pfeifenköpfe aus des Großen Friedrich Zeit, die feinen Gemmen, die schwerförmigen Rannen, die Empire-Service und die Edelsteine aus Meissen, die Brillen-Spigen vom Braunkobalt der Tante, die eine Hofdame gewesen, haben einer großen Leere Platz gemacht. Und auf einmal wird die dunkle Tapete dort, wo die alten Holländer-Gemälde hingen, zwei blaße Rechtecke zeigen.

Und eines Tages hört man auch die Pariser Rokoko-pendule nicht mehr ticken. Man wird sie herunterholen vom Giebel und über sie verhandeln. Jemand wird den Fingerring abnehmen, den Cupido lächelnd hält, wird sie einpacken — und dann wird eine große Stille sein.

Die achtzigjährige Dame wird diese Stille vielleicht nicht mehr erleben. Aber es gibt Hunderttausende, denen es in gleicher Weise ergangen ist, und die in gleicher Weise das Kolbische, was sie besitzen, veräußern müssen, um nur ihr Leben zu fristen, um nicht zu verhungern; und die Hyänen liegen alltäglich auf der Lauer, um bald hier, bald dort den Händen der Unglücklichen eines der letzten, so lange treu bewahrten Stücke des wertvollen alten Familienbesitzes zu entreißen.

In Verdis „Falstaff“ gab es gestern drei Reubefugungen. Schmalnauer vertrat den erkrankten Herrn Siergmann, wie er es immer in solchen Fällen tut, mustäglich sicher und darsstellerisch gewandt. Wo allen Lobes wert! Doch meine ich, letzten Endes müßten gerade Opern,

denen man beim großen Publikum erst Kredit schaffen will, lieber seltener, dann aber in erster Besetzung gegeben werden. Die beiden anderen Reubefugungen, die des Annchen mit Angela Kolonial und des Jenton mit Ernst Meyer-olberleben interessierten insofern mehr, als es sich hier, wie man sagt, um Nachwuchs handelt. Angela Kolonial scheint mir andererseits zur Rolle einer, früher sagte man seconda donna an unserer Bühne, später wohl auch utilitär. Persönlichkeit und Stimme stellen sie zwischen Soubrette und lyrisches Fach, und da sie immer Gefahr, daß man dazwischen stehen bleibt. Als Annchen war sie als Vertreterin Grete Witschs wohl am Platze, sang und spielte flott und munter. Ernst Meyer-olberleben scheint mir die für die Zukunft versprechende Kraft, soweit das eine solche keine Rolle erkennen läßt. Ich hätte ihn auf der Bühne noch nicht gesehen und gehört. Nur einmal im Konzertsaal. Die Stimme besitzt echten hellen Tenorimbue und dürfte bei weiterer tonlicher Entwicklung den jungen Sänger zum lyrischen Fach prädestinieren. In seiner Erscheinung und seinen etwas steifen Bewegungen erinnerte er mich übrigens an Fritz Hofel. Darstellerische Gewandtheit zu gewinnen, scheint mir für ihn aber recht wohl möglich; denn eine gewisse Berufung für die Bühne war unverkennbar.

Kammermusikabend. Die Gesellschaft für Literatur und Kunst veranstaltete gestern im großen Saale der Kaufmannschaft einen Beethoven-Abend, der zwei der ersten sechs Streichquartette, Werk 18 (F-dur und C-moll), brachte. Hier zeigt sich der Meister noch in einer gewissen Abhängigkeit von Haydn und Mozart, doch sind die Füge des Titanen schon aus dem „Adagio“ (Nr. 1) und aus den Esajen (Nr. 4) zu erkennen, die als Werkblätter Beethovens aus dem „Tagebuche seines Herzens“ gelten können. In der Mitte stand die Serenade (Streichtrio) in D-dur (Werk 8), eine der Vorläufer für die späteren Quartette. Ganz numbertvoll und langdurchfüllt

wurde das Programm von der Vereinigung Werwas, Wunderlich, Spigner und Wille (Staatkapelle) gespielt. Die Zuhörerschaft dankte den Künstlern für den edlen Genuß.

Liederabend von Geuns. Im Künstlerhaufe sang gestern Abend die hier bisher unbekannte Holländerin Ge van Geuns Lieder von Schubert, Schumann, Brahms und Wolf. Es waren 20 Gesänge, in geschmackvoller Auswahl, darunter solche von Hugo Wolf, die nicht zu den landläufigen Programmnummern zählen. Die Sängerin zeigt gute Musikalität, auch verfügt sie für den freien Vortrag über ein zuverlässiges Gedächtnis. Ihr Mezzosopran ist nicht verflort, nur neigt die Tongebung zum Tenorischen, besonders da, wo die Singstimme im Klavierlag wenig oder gar nicht gestützt ist („Nun wandre, Maria“ und „Nachtauber“). Im allgemeinen besserte sich die Festigkeit der Stimme von Lied zu Lied. Sehr schöne Wirkungen erzielte die Konzertgeberin mit feingefühlten Pianostellen, hingegen Rang die Höhe im Akkord festemweise scharf. Ungetriebene Freude hatte man an dem Wädhenslied von Wolf-Wilke („Was im Rege?“), das denn auch den stärksten Beifall erlangt und wiederholt werden mußte. Am Schluß benutzte sich Paul Meyer als feinsinniger Begleiter.

Wieder ein neues Krebsmittel. In der „Deutschen Krebsforschenden Wochenschrift“ veröffentlicht Prof. Dr. Matsushita aus Tokio eine kurze Mitteilung über ein neues Krebsheilmittel, das in Japan von 1368 Krzten bei 3417 Kranken mit dem Erfolge angewendet worden ist, daß es in einem Drittel der Fälle wirksam blieb, in zwei Dritteln aber eine günstige Wirkung ausübte, und zwar wurde von diesen ein Viertel wieder klinisch geheilt. Das Mittel, Carcinolytin genannt, ist höchstwahrscheinlich ein Ferment aus der chinesischen Pflanze „Faisung“, einer Dinnskattung, gewonnen

Ein Zwischenfall im Prozeß der belgischen Exportierten.

Berlin, 10. Januar. Die Verhandlungen in dem belgischen Exportiertenprozeß sind heute beendet worden. Der belgische Staatsvertreter schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung an den deutschen Staatsvertreter, sich über die Deportationen im allgemeinen zu erklären. Der deutsche Staatsvertreter erwiderte, daß er sich in der Funktion eines Juristen und nicht eines politischen Beamten befindet und daher nicht zuständig sei, sich über politische Fragen zu äußern. Nach einem weiteren Wortwechsel der beiden Staatsvertreter erklärte der Präsident des Gerichtshofes, Prof. Paul Moriaud aus Genf, in einer anderen Sache habe kürzlich der betreffende Staatsvertreter im Namen seiner Regierung nicht nur deren Bedauern ausgesprochen, sondern auch weiter zugegeben, daß es sich um einen völkerrechtswidrigen Akt gehandelt habe. Er stelle zu seinem Bedauern fest, daß der deutsche Staatsvertreter nicht dementsprechend gehandelt habe. Darauf schloß er die Sitzung, ohne daß er dem deutschen Staatsvertreter die Möglichkeit gegeben hätte, zu antworten.

Differenzen in der englischen Arbeiterpartei.

London, 10. Januar. Bei der letzten Versammlung der Arbeiterpartei hat sich herausgestellt, daß Ramsay MacDonald mit einer zahlenmäßig starken Opposition in der Arbeiterpartei zu rechnen hat, die bereits einen eigenen Vorsitzenden gewählt hat. Es ist dies die sogenannte schottische Gruppe, die zum Teil die Übernahme der Regierung durch die Arbeiterpartei ablehnt. Innerhalb der Partei herrscht es man jedoch der Überzeugung, daß es dem geschickten Taktiker MacDonald gelingen werde, eine Versöhnung der Partei nach außen hin zu vermeiden. In den Kreisen der Arbeiterpartei ist man der Ansicht, daß die Generaldebatte über die Antwortadresse auf die Thronrede noch am Dienstag zu Ende geführt werden kann, sodas die Arbeiterpartei bereits am Mittwoch in der Lage sein dürfte, ihre oppositionellen Anträge zu stellen. Diese würden dann am Donnerstag zur Abstimmung gelangen und aller Voraussicht nach zum Sturz des Kabinetts Baldwin führen.

Lord Cecil für den Beitritt Deutschlands zum Völkerbund.

London, 10. Januar. In einer Botschaft Lord Robert Cecils an die Völkerbundvereinsung aus Anlaß des vierjährigen Bestehens des Bundes heißt es u. a.: Der europäische Friede ruhe noch. Die deutsche Frage verperrt den Weg. Bis diese gelöst sei, könne kein wesentlicher Schritt zum Wiederaufbau Europas erlosst werden. Die Reparationsfrage müsse gelöst werden. Deutschland müsse in den Völkerbund aufgenommen werden und womöglich auch Rußland. Das seien die Aufgaben des Jahres 1924.

Der britisch-afghanische Konflikt.

Kolnau, 10. Januar. Der englisch-afghanische Konflikt hat bisher eine Lösung noch nicht gefunden. Die englische Presse versichert zwar, daß ein Anlaß zu Beunruhigungen nicht vorliegt. Dem stehen Meldungen gegenüber, die aus Kabul, der Hauptstadt Afghanistans, in Kolnau eingetroffen sind. U. a. wird z. B. von dort gemeldet, daß die an die afghanische Regierung gestellte Forderung, die eigentlichen Würder der englischen Offiziere und die an dem Morde beteiligten Personen den englisch-indischen Behörden auszuliefern, eine höchst komplizierte Lage schafft, die durch sorgfältige Verhandlungen über andauernde Zusammenziehung englisch-indischer Streitkräfte bei den nach Afghanistan führenden Gebirgsstraßen verschärft wird. Man fürchtet davon, daß schwere Ereignisse ausbrechen können, noch bevor es der englischen Öffentlichkeit gelungen werde, einen Angriff der jetzigen englischen Regierung auf Afghanistan zu verhindern. Inwieweit die Äußerungen amtlicher russischer Kreise auf Stimmungsmache hinauslaufen, läßt sich nicht ohne weiteres feststellen.

Die griechische Regierungskrise.

Athen, 11. Januar. Nachdem es Nisio nicht gelungen ist, ein neues Kabinett zu bilden, hat der Regent Zanglis mit der Kabinettsbildung beauftragt. Dieser hat sich die Antwort für morgen vorbehalten.

Die Zunahme der russischen Ausfuhr.

Moskau, 10. Januar. Wie die Russische Telegraphen-Agentur meldet, stand im Mittelpunkt der Konferenz der Bevollmächtigten der Sowjetrepubliken für Außenhandel ein Bericht Krassin über den Außenhandel des Sowjetbundes im Wirtschaftsjahr 1922/23 mit programmatischen Darlegungen über die weitere Außenhandelspolitik der Sowjetregierung. Die Krassin mitteilte, wurden im Jahre 1922/23 Sowjetwaren im Werte von 210 608 000

Goldrubel ausgeführt, somit mehr als das Doppelte der Ausfuhr im Vorjahre. Alle Anzeichen sprächen dafür, daß im kommenden Wirtschaftsjahre die Ausfuhr nicht unter einer halben Milliarde Goldrubel betragen werde. Der Getreideausfuhrplan von 220 Millionen Rubel werde lückenlos ausgeführt werden. Der Ausbau der Kreditlinie für die russischen Getreideoperationen schreite erfolgreich fort. Mit der neugebildeten englisch-russischen Getreidehandelsgesellschaft seien drei Verträge abgeschlossen worden, ferner Verträge mit einer großen französischen Firma, mit österreichischen und holländischen Gesellschaften. Danach würden Kredite auf das in den Sowjetländern lagernde Getreide gewährt. In der Ausfuhr von Holz, Flachs, Rohöl und Rauchwaren sei ein ganz bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Die Einfuhr sei quantitativ zusammengeschrunken, wodurch die aktive Handelsbilanz dauernd gesichert werde, und habe sich qualitativ dahin geändert, daß die Einfuhr von Gebrauchsgegenständen so gut wie eingestellt sei. Die nächsten Aufgaben seien weitere Heranziehung des Auslandskapitals, Förderung der gemischten Gesellschaften, größere Mannigfaltigkeit und Intensität der Ausfuhr, Ausschaltung jeder Vermittlung. Die Sowjetregierung werde eine „Wareneintervention“ nicht zulassen. Sie könne der Bauernschaft in deren eigenem Interesse nicht billige Auslandsware auf Kosten des Wiederaufbaus der heimischen Industrie liefern. Zum Schluß erklärte Krassin: Der Wirtschaftsaufbau eines jeden großen Landes erfolge stets unter Mitwirkung fremden Kapitals. Es nahe der Tag, an dem das Auslandskapital und Anleihen gewährt wird. Die Interessen des Auslandes selbst erfordern dies gebietet. Es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß das neue Wirtschaftsjahr uns Auslandskredite bringen wird. In welcher Form das erfolgen wird, steht noch dahin.

Gründung einer Näterepublik des deutschen Wolgabietes.

Moskau, 11. Januar. Der in Petrograd tagende 11. Rätekonferenz des autonomen deutschen Wolgabietes hat gestern die Gründung einer sozialistischen Näterepublik des deutschen Wolgabietes proklamiert.

Kleine Auslandsnachrichten.

Paris, 10. Januar. Der Senat hat mit 216 gegen 38 Stimmen Doumergue wieder zum Präsidenten gewählt. L'ampico, 10. Januar. Die Regierungstruppen haben den Hafen vollständig in ihrem Besitz. Belgrad, 11. Januar. Der rumänische Außenminister Duca ist gestern nachmittag hier eingetroffen. Die erste Sitzung der Konferenz der Kleinen Entente wurde eine Stunde später im Außenministerium eröffnet.

Dresden.

Festabend der Dresdner Presse.

Im Mittelpunkt des Sächsischen Festabends steht — wenn man von den Rundgebungen im Landtaggebäude und Rathaus absieht — der Festabend am Sonnabend im Gewerbehaus. Er gliedert sich in Konzert und Ball. Wie schon erwähnt, werden die Staatskapelle unter Generalmusikdirektor Busch, Kammerorganistin Elisa Stanzner und Kammerorchester Staegemann ein ausgewähltes Konzert bieten.

Während des Balles sind heitere Vorträge vorgesehen, die fischerisch eine reizvolle Unterbrechung der Tanzweisen bedeuten. So werden Opernsänger Hirtel von der Staatsoper mit schweizerischen Liedern, Frau Olga Poritz, Opernsänger Meyeraltersleben von der Staatsoper und Frau Ida Kaitner vom Residenztheater mit Duetten und Terzetten aus dem „Jaguarbaron“ sowie Georg Woertge und Grete Brill vom Residenztheater mit Tanduetten aus dem „Kaufmann“ und „Mahl“ aufwarten. Frä. Dombois von Staatsopernballett wird interessante Tanzschöpfungen bieten. Die Solisten wird Kapellmeister Pentzow am Flügel begleiten.

Am Freitagabend zu begegnen, die hier und da aufgetaucht sind, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Karten für Konzert und Ball 15 R. kosten und daß nur für diejenigen, die in den vorderen Sitzreihen sitzen wollen, der Eintrittspreis 20 R. beträgt. Es ist nicht notwendig, sich zum Ball Tischplätze zu sichern, die an den vorderen Tischen 10 R. und an den sich anschließenden 5 R. kosten; auch wer keine Karte löst, findet im Saal und auf den Galerien hinreichend Platz. Beginn des Konzerts 1/2 8 Uhr, Einlaß 1/2 7 Uhr.

Der Witterungsumschlag.

Nach dem starken Frost und Schneefall in den letzten Tagen ist in der vorletzten Nacht ein Witterungsumschlag mit Tauwetter eingetreten. Die Schneemassen haben sich namentlich im Erzgebirge und in der Sächsischen Schweiz meterhoch aufgelöst. Der Eisenbahnverkehr hat mit mannigfachen Störungen und Verspätungen zu kämpfen. Der gestern früh 5 Uhr Pirna verlassende Zug 923 ist zwischen den Stationen Stolpen und Langenwolmsdorf im Schnee stehen geblieben. Es ist ein Hilfszug zur

Abholung der Reisenden abgehandelt worden. Auf der Strecke Klingenberg—Columbi—Frauenstein ist mit dem gestrigen Personenzug 2961 der Verkehr wegen Schneeverwehungen vorübergehend eingestellt worden. Ebenso ist auf der Strecke Waldpöppelsdorf—Dersdorf der Betrieb aus demselben Grunde voraussichtlich auf 24 Stunden gesperrt.

Das Treibeis auf der Elbe ist vor einigen Tagen bei Wehlen und an der Landesgrenze zum Stechen gekommen. Es bestehen ernste Besorgnisse für den Fall einer plötzlichen Schnee- und Eismelze.

Notar. Der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Karl Alfred Napoleon Andreas ist zum Notar für Dresden auf so lange Zeit ernannt worden, als er hier seinen Amtssitz haben wird.

Die Sächsischen öffentlichen Uhren sind infolge der starken Kälte zum Teil eingestoren, was sich nicht immer mit dauerndem Erfolg beseitigen läßt. Mit Eintritt von Tauwetter werden die eingestorenen, vorübergehend außer Betrieb gesetzten öffentlichen Uhren wieder in Gang gebracht.

Tageschronik.

Überfall auf einen Bankdirektor.

Berlin, 10. Januar. Ein Überfall auf einen Bankdirektor wurde heute vormittag in der Jägerstraße verübt. Der Leiter eines Bankgeschäftes pflegte jeden Abend die Tageskasse und die Devisen- und Notenbestände mit nach Hause zu nehmen, um sie nicht die Nacht über im Geschäft zu lassen. Als er heute früh im Geschäftsgebäude unten auf den Fahrstuhl wartete, um hinaufzufahren, wurde er von zwei Männern in den Fahrstuhl gedrängt, die ihn zu knebeln versuchten. Er gelang ihm, um Hilfe zu rufen. Er konnte aus dem Fahrstuhl befreit werden, während die Täter flüchteten. Die Verfolgung wurde unverzüglich aufgenommen und führte zur Verhaftung des einen, während es der Kriminalpolizei später gelang, auch den anderen Täter festzunehmen. Wie sich herausstellte, fanden die Täter, zwei Räuber, ein Kontor und ein Konditor, mit dem Hausdiener des Bankgeschäftes in Verbindung, der ihnen die Geplünderten des Direktors mitteilte.

Schwere Springflut an der französischen Westküste.

Paris, 10. Januar. Eine schwere Springflut hat gestern die französische Küste vom Golf von Biskaya bis nach St. Malo an der bretonischen Kanalküste heimgesucht. Ungeheurer Schaden wurde an der ganzen atlantischen Küste angerichtet. Über das Schicksal zahlreicher Fischerfahrzeuge, die sich in der Nähe von St. Sables d'Olonne auf hoher See befanden, ist man ohne Nachricht, und von mehreren Stellen der Küste wird gemeldet, daß andere größere Schiffe, darunter der englische Dampfer „Murcham“, Seenotzeichen gesandt haben.

Unter den Punkten der atlantischen Küste, die besonders in Mitleidenschaft gezogen worden sind, sind in erster Linie St. Nazaire, ferner Biarritz, Koban, La Rochelle, St. Omer zu nennen. In Biarritz wurde im Fischerhafen über ein Dutzend kleinere Schiffe umgewälzt. Die See ergoß sich in eine ganze Anzahl Gebäude längs des Strandes.

Die Eisenbahn Bordeaux—Arcachon ist schwer beschädigt. Der Dampferverkehr im Hafen von Bordeaux ist sowohl für die Einfahrt wie für die Ausfahrt vollkommen gesperrt. In Koban wurden die Fischerboote bis in die Gärten der Villen hinaufgeschleudert. Fast überall sind die Schuppen durchbrochen. In La Rochelle war die Springflut von einem leichten Erdstoß begleitet.

Sieben Dampfer überfällig.

Der heftige Sturm im Atlantischen Ozean hat die Ankunft von mindestens sieben Dampfern verzögert, die in ihre Bestimmungsstätten noch nicht eingelaufen sind.

Ein amerikanischer Dampfer gesunken.

300 Personen ertrunken. Im Schwarzen Meere hat sich ein schweres Schiffsunglück ereignet. Der neue amerikanische 6000-Tonnen-Dampfer „Corno Job“, auf der Fahrt von Konstantinopel nach Odessa, wollte sich in einem schweren Schneesturm in den Hafen von Trapezunt flüchten. Ein Sturm und Nebel verwehrte er aber den Anz und fuhr mit voller Kraft gegen den Leuchtturm an der Hafeneinfahrt. Der Passagierdampfer erhielt ein tiefes Loch, jedoch er binnen wenigen Minuten sank. Jede Hilfeleistung war unmöglich. 300 Personen, Passagiere und Mannschaften, sind ertrunken.

Untergang eines englischen Unterseebootes.

London, 10. Januar. Die Admiralität gibt bekannt, daß das Unterseeboot „L 24“ auf der Höhe von Vorkland untergegangen sei. Man befürchtet, daß die gesamte Besatzung den Tod gefunden hat. Das Unterseeboot hat eine Verdrängung von 890 t über Wasser und führt eine Besatzung von 30 Mann an Bord. Der Verlust des Bootes ist durch den Zusammenstoß mit dem Schlachtschiff „Resolution“ verursacht worden.

Verhaftung einer Schiebergesellschaft.

München, 10. Januar. In Dedendorf in Niederbayern verhaftete die Polizei etwa 60 Personen wegen Schieberungen von Parteid. Die Verhafteten seien im Verdacht, Gold- und Silbermünzen nach Berlin und der Schweiz verschoben zu haben.

Devisenkurse, 11. Januar.

New York (1 Dollar): 4189500 000 000 Geld 4210500 000 000 Brief

Mutlicher Teil.

Verordnung über Zuschläge zur gesetzlichen Miete für Februar 1924.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — wird bestimmt, daß die in der Verordnung vom 18. Dezember 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 292 vom 18. Dezember 1923) getroffene Regelung der Zuschläge zur gesetzlichen Miete auch für Februar 1924 Geltung hat. [8248] 36 14.

Sollten einzelne Gemeindebehörden glauben, trotz Befehdens der unbeschränkten Nachschußpflicht für Betriebskosten und der beschränkten Nachschußpflicht für laufende Instandsetzungen mit den landesrechtlichen Sätzen der Verordnung vom 18. Dezember 1923 nicht auskommen zu können, so wird in diesen Sonderfällen der unmittelbaren Berichterstattung an das Justizministerium bis spätestens 15. Januar 1924 entgegengehalten. Dem Bericht sind eine genaueiffernmäßige Aufstellung der im Einzelfalle begehrten höheren Sätze und eine eingehende Begründung beizufügen. Dresden-R., 11. Jan. 1924. Ministerium der Justiz.

Städt. Pol.-Hauptwachtm., mehrere J. i. Dienst, verlorungsb., 40 J. alt, Pol.-Sch. u. Erf.-Bel., vorm. Batterieführ. u. Unteroff., Just. andern. Stellung als Kommissar bes. I. Polizeibeamter o. Gem.-Vorstand einer k. ländl. Gemeinde. Off. unter R. N. 29 Exped. dieses Blattes erb. 8238

Tageskalender.

Sonnabend, 12. Januar. Staatsoper. Opernhaus.

Tosca. (Dr. S. Nr. 8929 bis 9003) Anfang 7 Uhr. Ende gegen 1/2 10 Uhr.

Sonntag: Niemi. (Dr. S. Nr. 9004 bis 9029) Anfang 1/2 6 Uhr.

Wochenplanplan. Sonntag 1/2 8: Martha. Dienstag 6: Die Wölfe. Mittwoch 1/2 8: (kein öffentlicher Kartenverkauf, Vorstellung für den Verein Dresden. Volkshaus).

Die Gärtnerin aus Liebe. Donnerstag 7: Jar und Zimmermann. Freitag 1/2 8: Orpheus und Eurydike. Sonnabend 1/2 8: Faust. Sonntag 1/2 7: Margarete. Montag 1/2 7: Der Rosenkavalier.

Schauspielhaus. (Anrechtsthe B): Die Nivalen. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende nach 1/2 10 Uhr.

Sonntag vormittag 1/2 11 Uhr: Gastpie. Mary Wogan u. ihrer Tanyruppe. — Rachmit. 1/2 3 Uhr (zu ermäßigten Preisen): Dorndöchen. Ende 5 Uhr. — Abends 1/2 8 Uhr (außer Anrecht): Die Nivalen. Ende nach 1/2 10 Uhr.

Wochenplanplan. Montag 7: (Anrechtsthe A) Die Journalisten. Dienstag 1/2 8: (Anrechtsthe A) Die Nivalen. — Mittwoch 1/2 8: (Anrechtsthe A) Die deutschen Kleinräuber. — Donnerstag 7: (für die Freitag-Anrechtsthehaber des 18. Januar der Reihe A)

Residenztheater. Rachmittags 1/2 4 Uhr Schauspielplan: Herr von Ruzhader. Ende 1/2 6 Uhr. — Abends 1/2 8 Uhr. — Abends 1/2 11 Uhr. Sonntags: Dieselben Vorstellungen.

Zentraltheater. Täglich Variété. Vorstellung. Anfang 1/2 8 Uhr.

Familiennachrichten.

Vermählt: Hr. Dr. Hans Voeltger, Zahnarzt, mit Frä. Josefa Rieder in Freital i. S. — Geburten: Hr. Herbert Böhme in Dresden; Hr. Heinrich Otto Gottschalk in Niederlöbnitz; Hr. Führerbesteller Paul Caspar in Dr. Riederberg; Hr. Rechnungsinpektor a. D. Gustav Sacke in Dresden; Hr. Lie. Dr. Friedrich Boelke (84 J.) in Dresden; Frau Margarete verm. v. Stoden geb. v. Gottschald in Dresden; Hr. Friedrich Emil Sacke, Kaufmann, und Frau Anna Lucille Sacke geb. Rink in Leipzig-Gohlis; Hr. Arthur Köpfer, Oberpostsekretär, in Leipzig-Gohlis; Hr. Karl Heinrich Bennewitz, Direktor der Vereinigten Freischule i. R. in Leipzig.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Amtlicher Teil.

§ 5 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Abs. 3 der Vorschriften über die Prüfung für Zahnärzte, die als solche im Sinne des § 123 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (RGBl. S. 509) angesehen werden wollen, Abg. vom 15. November 1921 — 1315 IV M — (Sächsische Staatszeitung Nr. 269 vom 19. November 1921) erhalten folgenden Wortlaut:

- 1. § 5 Abs. 1 Satz 1: Die Gebühren der Prüfung betragen 40 Goldmark.
2. § 5 Abs. 3: Die Gebühren für Wiederholung der operativen oder technischen Prüfung betragen je 14 Goldmark, für Wiederholung der mündlichen Prüfung 20 Goldmark. [8243 Dresden, 10. Januar 1924. IV M: 1 Z 4 Arbeitsministerium. Ministerium des Innern.]

Der zum Honorarfondu des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen in Dresden ernannte Fabrikdirektor Fritz Schlee in Dresden wird in dieser Eigenschaft vorläufig anerkannt und zugelassen. 8245 501 III B Dresden, 10. Januar 1924. Wirtschaftsministerium.

Gemäß §§ 100 Abs. 1 und 100b der Gewerbeordnung wird angeordnet, daß vom 1. 1. 1924 ab sämtliche Gewerbetreibende, die innerhalb des Bezirkes der Gemeinden Ober- und Unterwiesenthal, Hammerunterwiesenthal mit Niederwiesenthal und Neudorf mit Kreutzscham-Rothenschema das Hadergewerbe selbständig ausüben, der neu zu errichtenden Hader-(Zwangs-)Zinnung mit dem Sitze in Oberwiesenthal anzugehören haben. IV 1203 e Chemnitz, den 3. 1. 1924. Die Kreisbauhauptmannschaft.

Auf Blatt 151 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft Reimer u. Grundig, Brenn- u. Kupfholzhandlung Georgenfeld bei Zimmwald Sächs.-Erzgeb. in Georgenfeld betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Richard Reimer, Brenn- u. Kupfholzhandlung in Georgenfeld bei Zimmwald Sächs.-Erzgeb. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Holzhändler und Kaufmann Johannes Erich Grundig ist ausgeschieden. Ingenieur Eduard Richard Reimer führt das Handelsgeschäft als Alleinhaber fort. 8240 Amtsgericht Altenberg, 8. Januar 1924.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 531, die Firma Milan Bogel in Burgstädt betr., folgendes eingetragen worden: Procura ist erteilt dem Kaufmann Georg Max Sticker in Burgstädt. 8231 Burgstädt, 9. Jan. 1924. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 1130 des Handelsregisters, die Firma Grimmitzauer Kaufmannsgesellschaft in Grimmitzau betr., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 8. Oktober 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um neunhundert Mark durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien und zwar von sechshundert Aktien zu je eintausend Mark, fünftausend Aktien zu je zweitausend Mark, zwanzigtausend Aktien zu je fünftausend Mark, achtunddreißigtausend Aktien zu je zehntausend Mark und zwanzigtausend Aktien zu je zwanzigtausend Mark, mittels auf eine Million Mark beschlossenen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 8. März 1923 ist durch den genannten Beschluß laut Notariatsprotokolls vom 8. Oktober 1923 im § 3 geändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. Die alten Aktien der Reihe C Nr. 1—800 sind künftig mit 200fachen Stimmrecht für je 1000 M. Nennwert ausgestattet. 8228 Amtsgericht Grimmitzau, 10. Jan. 1924.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18643 die Aktiengesellschaft Hans Jallud Maschinenfabrik Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. November 1923 festgesetzt und am 13. November 1923 und 5. Januar 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Maschinenfabrik, insbesondere der Erwerb und der Weiterbetrieb der von dem Ingenieur Hans Jallud in Dresden unter der Firma Dresdener Industriewerk Ing. Hans Jallud betriebenen Maschinenfabrik und der Erwerb des Grundstücks Blatt 38 des Grundbuchs für Vorbrücke. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, zu pachten oder sich daran in einer Form zu beteiligen, auch Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark und zerfällt in fünftausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem Vorstandsmitglied das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft zu erteilen. In Vorstandsmitgliedern sind bestellt a) der Ingenieur Hans Jallud, b) der Kaufmann Friedrich Nielsenhausen, beide in Dresden. Der unter a) Genannte ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Procura ist erteilt an Wafa Hämig in Dresden. Sie darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den abgetragenen Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Falle seiner Behinderung von dem Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und muß mindestens 18 Tage vor dem andern Termin in dem Gesellschaftsblatte geschehen. Bei Berechnung dieser Frist sind der Tag des Erscheinens des Blattes und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Die Bekannt-

machungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Generaldirektor Konsul Wilhelm Ullert, 2. Bankier Friedrich Bremer, 3. Ingenieur Hans Jallud, 4. Kaufmann Friedrich Nielsenhausen, 5. Weheimer Kommerzienrat Hermann Cosar Schleich, sämtlich in Dresden; sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind die unter Nr. 1, 2 und 5 aufgeführten Personen sowie der Dipl.-Ingenieur Georg Raab in Dresden. Der Ingenieur Hans Jallud in Dresden überläßt der Aktiengesellschaft und diese übernimmt von ihm das von ihm unter der Firma Dresdener Industriewerk Ing. Hans Jallud in Dresden betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft mit dem Rechte zur Führung des Namens "Hans Jallud" in der Firma der Aktiengesellschaft und mit allen Aktiven und Passiven, wie sie in der diesem Vertrage als Anlage beigefügten Bilanz aufgeführt sind, dergestalt, daß das Fabrikations- und Handelsgeschäft als vom 1. Januar 1923 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt gilt. Hiermit werden der Aktiengesellschaft Aktiven im Gesamtbetrage von 13 072 041,40 M. überlassen, während die Gesellschaft 12 527 140,28 M. Schulden übernimmt. Als Nennwert des der Aktiengesellschaft von Ingenieur Jallud überlassenen Vermögens ergibt sich daher ein Betrag von 544 901,12 M. Für diesen Betrag übernimmt die Aktiengesellschaft das in Abschn. I bezeichnete Geschäft. Ingenieur Jallud zahlt überdies an die Gesellschaft noch 515 998,88 M. in bar. Für die vorerwähnte Sacheinlage und die Barzahlung erhält er daher insgesamt 1060 Aktien im Nennwerte von je 1000 M. Der Kaufmann Friedrich Nielsenhausen überläßt weiter der Aktiengesellschaft sein im Grundbuche für Vorbrücke, Blatt 38 eingetragen, aus dem Grundstück 1864 bestehendes Fabrikgrundstück in Reichen-Vorbrücke gelegen, für den vereinbarten Preis von 1 200 000 M. Kaufmann Nielsenhausen verpflichtet sich dagegen, die auf dem Grundstücke aufstehende Hypothek von 65 000 M. auf seine Kosten zur Befreiung des Grundstücks zu lassen und das Grundstück an die Gesellschaft aufzulassen, sobald diese im Handelsregister eingetragen sein wird. Er bringt außer dem Grundstücke weiter noch 2 600 000 M. in bar ein und erhält für seine Bareinlage 2600 Aktien und für seine in dem vorbezeichneten Grundstücke bestehende Sacheinlage insgesamt 1200 Aktien der Gesellschaft allenfalls zum Nennwerte von je 1000 M. Die Überlassung des Grundstücks an die Gesellschaft erfolgt dergestalt, daß die Kuponen und Losten mit dem 1. Januar 1923 auf die Gesellschaft übergehen. Der Ingenieur Jallud verpflichtet sich, seine Firma: Dresdener Industriewerk Ing. Hans Jallud im Handelsregister löschen zu lassen (spätestens mit der Eintragung der Aktiengesellschaft im Handelsregister). Die Übergabe des Fabrikations- und Handelsgeschäfts an die Aktiengesellschaft gilt mit der Eintragung in das Handelsregister als erfolgt.

Bilanz

Soll		
Einrichtungen	4 091 347	1.-
Abzugsrechnungen	4 091 347	
Waren	3 026 383.-	
Kaufmannshände	10 043 277,40	
Kauttionen	2 380.-	
	13 072 041,40	
Haben		
Gläubiger	10 265 541,75	
Bankenschuld	2 261 539,73	12 527 140,28
Kapitalkonto Jallud	544 901,12	
	13 072 041,40	

Von den mit der Annahme der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Aufsichtsrates, des Aufsichtsrates und der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Amtsgerichte, vom dem Prüfungsberechtigten Revisoren auch bei der Handelskammer Dresden Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Marktstraße 4.) 8232 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 9. Jan. 1924.

Auf Blatt 18645 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Edmund Hanger Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Januar 1923 abgeschlossen und am 21. Juni 1923 und 7. Januar 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Fortführung und Erweiterung des unter der Firma "Edmund Hanger Metallnippesfabrik" in Dresden bestehenden Unternehmens, die Aufnahme und Erwerb von Tochterkonzessionen aller Art, sowie Erwerb und Verwertung von Patenten. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichartigen oder anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen, Grundstücke und Anlagen für ihre Zwecke zu erwerben und wieder zu veräußern, sowie Zweigniederlassungen im In- oder Ausland zu errichten. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark und zerfällt in fünftausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Zum Vorstände ist bestellt der Kaufmann Fritz Anieling in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den hier eingereichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Die Fabrikbesitzer Horst Anieling und Fritz Anieling legen das von ihnen unter der Firma "Edmund Hanger" in Dresden betriebene Unternehmen einer Metallnippesfabrik nach der Übernahmebilanz vom 31. Dezember 1921 in die Gesellschaft ein. Die Gesellschaft tritt in alle Lieferungs-, Pacht- und Mietverträge und sonstigen Verträge nach dem Stande vom 31. Dezember 1921 ein. Die Aktien nehmen am Reingewinn für die Zeit vom 1. Januar 1922 ab teil. Die gesamte Sacheinlage wird mit 124 000 M. bemertet und zu diesem Werte von der Gesellschaft angenommen. Sie gewährt dafür 124 000 M. Nennwert Aktien und zwar: Derrn Horst Anieling 65 000 M., Derrn Fritz Anieling 59 000 M. Das eingelegte Geschäft gilt als vom 1. Januar 1922 ab für Rechnung der Gesellschaft geführt. 8233

Bilanz für den 31. Dezember 1921.

Aktiven:	
Kasse-Konto	957,56 M.
Debitoren	181 719,57
Bank-Konto	79 681,46
Pflicht-Konto	8 967,24
Gehalts-Konto	351 209,59
Roborien-Konto	68 751.-
20 % Abzhr.	13 750,20
Kauttionen-Konto	1 600.-
Formen und Modelle	9 297,60
20 % Abzhr.	1 859,52
Postpartoffen-Konto	246,05
Darlehens-Konto D	31 427,81
do. Gehuld	127 388,50
Barenbestand II, Inventur (Goldfabrikate u. Materialien)	42 146,74
	887 783,40 M.
Passiven:	
Creditoren-Konto	27 028,40 M.
Formen-Erneuerungs-Konto	100 000.-
Kassafälle an Aktiven	25 000.-
Rücklage (Konto für Werbefolien)	150 000.-
do. (für Maschinen)	150 000.-
Betriebs-Erneuerungs-Konto	240 000.-
Darlehens-Konto	71 755.-
Kapital-Konto	124 000.-
	887 783,40 M.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung so zeitig zu erfolgen, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von mindestens 17 Tagen liegt. Alle Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Kaufmann und Fabrikbesitzer Horst Albert Wilhelm Anieling, 2. Kaufmann und Fabrikbesitzer Fritz Emil Anieling, 3. Fabrikbesitzer Eduard Margarethe Anieling geb. Wittröd, 4. Fabrikbesitzer Eduard Martha Anieling geb. Peter zu 1—4 in Dresden, 5. Herr Dr. Horst Christoph in Kompostwalde, 6. Kaufmann Kurt Fischer in Wobesfeld. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind die vorstehend unter 1, 3 und 4 Genannten und der Bankvorsteher Einar Zielmann in Dresden. Von den mit der Annahme der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Amtsgerichte, vom dem Prüfungsberechtigten Revisoren auch bei der Handelskammer hier, Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Carlomagstr. 25.) 8234 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 9. Januar 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 6102, betr. die Aktiengesellschaft Mitteldeutsche Spirituwerke Aktiengesellschaft in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 8. Dezember 1899 ist in dem § 24 durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. Dezember 1923 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage geändert worden; 2. auf Blatt 17890, betr. die Aktiengesellschaft Penionat Weiser Fritz Aktiengesellschaft in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 16. September 1922 ist in dem § 25 durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dezember 1923 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage geändert worden; 3. auf Blatt 15274, betr. die Gesellschaft Zander & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 31. Dezember 1923 aufgelöst worden. Der Kaufmann Otto Schottmann ist nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidator; 4. auf Blatt 14532, b. t. die offene Handelsgesellschaft Schröder Röder in Dresden: Procura ist erteilt dem Kaufmann Josef Wenzel Reiner in Dresden; 5. auf Blatt 15006, betr. die offene Handelsgesellschaft Franz Spindler in Dresden: Der Kaufmann Willy Cuo Kaumann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; 6. auf Blatt 16905, betr. die Firma Prager & Co. in Dresden: Die Procura des Kaufmanns Kurt Rudolf Strobbach ist erloschen; 7. auf Blatt 9263, betr. die Firma Central-Hotel Georg Freil in Dresden: Der Hotelbesitzer Oswald Freil ist verstorben. Die Hotelbesitzer Georg Horst Freil, Friedrich Maria ledige Freil und Rudolf Hellmuth Georg Freil, sämtlich in Dresden, sind als Erben des verstorbenen Georg Oswald Freil in ungeteilter Erbengemeinschaft Inhaber der Firma. Die Firma lautet künftig: Central-Hotel Georg Freils Erben. 8244 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 10. Januar 1924.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 146, die Firma A. B. Werken in Freiberg, und 2. auf Blatt 722, die in Wegefarth bestehende Zweigniederlassung der Firma A. B. Werken in Freiberg betr.: Die dem Kaufmann Emil Paul Reubert in Kommasch erteilte Procura ist erloschen; 3. auf Blatt 1310, die Firma Alexander Wajstke in Freiberg betr.: Die Firma ist erloschen; 4. auf Blatt 1360, die Firma Fritz Jester in Freiberg und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Karl Ludwig Jester in Freiberg. 8234 Amtsgericht Freiberg, am 9. Januar 1924.

Im Handelsregister ist eingetragen worden: 1. am 19. Dezember 1923 auf Blatt 467 (Metall- und Papierwerk Aktiengesellschaft Borsdorf bei Leipzig): Die am 28. April 1923 beschlossene Kapitalerhöhung ist erfolgt. Darüber ist bekanntgegeben: Von den jungen Aktien sind für 7 500 000 M. Aktien zum Kurse von 1000 vom Hundert und für 5 000 000 M. Aktien zum Kurse von 15 000 vom Hundert ausgegeben worden; 2. am 7. Januar 1924 a) auf Blatt 202 (M. & P. Händel in Grimma): Der Geschäftsführer Dr. August Martin Händel in Grimma ist nicht mehr von der Vertretung ausge-

schlossen. Procura ist erteilt dem Kaufmann Georg Kleinbach in Grimma; b) auf Blatt 259 (Bank Bojshobito Aktiengesellschaft Jiliale Kerkau): Procura ist erteilt dem Bankier Stummier in Berlin. Er ist ermächtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zu vertreten. 8229 Amtsgericht Grimma, am 9. Januar 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 255, die Firma W. & C. Brunner in Lichtenheim-Gallenberg betr.: Der Kaufmann Karl Eduard Reubert in Lichtenheim-Gallenberg ist als Geschäftsführer in das Handelsgeschäft eingetreten; die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft ist am 16. Oktober 1923 erloschen worden; b) auf Blatt 420, die Firma Adolf Kempf in Lichtenheim-Gallenberg betr.: Der Kaufmann Karl Hermann Schulze in Lichtenheim-Gallenberg ist als Geschäftsführer in das Handelsgeschäft eingetreten. Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1924 aufgehört. Die Firma lautet künftig: Kempf & Schulze; Sitz der Gesellschaft ist Lichtenheim-Gallenberg. 8230 Amtsgericht Lichtenheim-Gallenberg, 8. Jan. 1924.

Auf Blatt 263 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Vereinigte Spiegelfabriken und Glasmanufaktur, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kommasch betr., ist am 19. Dezember 1923 eingetragen worden: Die Kaufleute Karl Kurt Wadolf Harzmann und Friedrich Wilhelm Hugo Harzmann sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Glasmachermeister Arthur Otto Trenzler und Bruno Anton Rilobemus Rehmann, beide in Kommasch. Die Parteien, solange kein Prokurist bestellt ist, die Gesellschaft nur in Gemeinschaft miteinander vertreten, nach Bestellung eines Prokuristen aber nur in Gemeinschaft mit diesem. Der Prokurist darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten. 8241 Amtsgericht Kommasch, 8. Jan. 1924.

Auf Blatt 320 des Handelsregisters wurde heute eingetragen als neue Firma Thomas & Hohfort in Roffen. Der Kaufmann Louis Willy Thomas und der frühere Gastwirt Paul Friedrich Hohfort in Roffen sind Geschäftsführer. Die offene Handelsgesellschaft ist am 1. Januar 1924 erloschen worden. Das Unternehmen ist auf den Großhandel mit Lebens- und Genussmitteln gerichtet. 8239 Amtsgericht Roffen, den 9. Januar 1924.

Auf Blatt 206 des Handelsregisters für den Landbezirk Pirna, betr. die Firma R. W. Seifert Aktiengesellschaft in Heidenau, ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Paul Richard Senno Lager in Heidenau und Karl Alexander Wilhelm Rolze in Dohna Procura erteilt worden ist mit der Ermächtigung, die Gesellschaft je in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder mit einem Vorstandsmitgliede zu vertreten. 8242 Amtsgericht Pirna, den 8. Januar 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 4283 die Firma „Kunsthaut Beschäftigtenhaltung“, Zweigniederlassung der in Chemnitz unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung, mit dem Sitze in Plauen i. V., und weiter folgendes: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Januar 1924 abgeschlossen worden; Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Betrieb von Empfangsapparaten für die drahtlose Telephonie einschließlich sämtlichem Zubehör; zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen; das Stammkapital beträgt eintausendneuhundert Reichsmark; zu Geschäftsführern sind die Ingenieure Wilhelm Baumgart in Plauen i. V., Eduard Höppl und Georg Rochter in Chemnitz bestellt; jeder von ihnen ist befugt, allein die Gesellschaft zu vertreten. Werden künftig noch weitere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei von ihnen oder durch einen dieser Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ferner wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Das Geschäftslokal befindet sich Albertplatz 1a; b) auf Blatt 4284 die Firma Girokasse Plauen i. V. Zweigniederlassung der Girozentrale Zahlen — Leffentliche Bankanstalt, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Girozentrale Zahlen — Leffentliche Bankanstalt bestehenden Hauptniederlassung, mit dem Sitze in Plauen i. V., und weiter folgendes: Gegenstand des Unternehmens ist die Pflege des kommunalen Giroverkehrs und Kreditwesens, Betreibung von Bankgeschäften aller Art nach Maßgabe der Verbandstatuten. Weiter wird bekanntgegeben: Das Geschäftslokal befindet sich Albertplatz 1a; c) auf dem Blatte der Firma Langbein & Lange in Plauen, Nr. 691: Die Firma lautet künftig: Dr. Rudolph Bauer Alie Apotheke & Chemische Fabrik;

d) auf dem Blatte der Firma Holzverwertungs Aktiengesellschaft in Plauen, Nr. 4266: Das Vorstandsmitglied Karl Wagner ist ausgeschieden; e) auf dem Blatte der Firma Kunstmühle Zeilisch Willi Roches in Plauen, Zweigniederlassung der in Zeilisch i. V. unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung, Nr. 4042: Dem Kaufmann Friedrich Louis Otto Jörn in Plauen ist Procura erteilt; f) auf Blatt 4285 die Firma Sara Thau in Plauen und als Inhaberin Frau Emma Thau, dazwischen Angegebener Geschäftszweig und Geschäftslokal: Handel mit Terrillwaren, Zennmarkt 3. 8237 Amtsgericht Plauen, den 10. Januar 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden: 1. am 5. Januar 1924 auf Blatt 518 die Firma Wadewerger Glasfabrik Richard Vogl in Wadewerger und als deren Inhaber der Tafelglasmachermeister Johannes Otto Richard Vogl in Wadewerger. (Angegebener Geschäftszweig: Groß-

